Im Rahmen der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung erhebt die Deutsche Unterstützungskasse e.V. (DUK) folgende Gebühren beim Trägerunternehmen:

Jährliche Gebühren (pro verwalteter Rückdeckungsversicherung):

In der Anwartschaftsphase:

- Bei SEPA-Lastschriftmandat bzw. nach Beitragsfreistellung (auch für bereits ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	**€ 24,00*** (maximal € 60,00 pro Anwärterin bzw. Anwärter)
- Bei Überweisung an die DUK	**€ 80,00*** (maximal € 200,00 pro Anwärterin bzw. Anwärter)
- Bei Einsatz von Honorartarifen	**€ 120,00** (maximal € 300,00 pro Anwärterin bzw. Anwärter)

In der Rentenphase

- Pro Rentenempfängerin bzw. Rentenempfänger	**€ 120,00**

Sofern Gebühren bei Rentenzahlung ins Ausland anfallen, werden diese von der Rentenempfängerin bzw. dem Rentenempfänger übernommen.

Sämtliche jährlich wiederkehrende Verwaltungsgebühren werden grundsätzlich im Januar erhoben und im Laufe des 1. Quartals in Rechnung gestellt, unterjährig beginnende Versorgungen werden anteilig bis zum Jahresende berechnet.

Vorgangsbezogene Gebühren:

Bearbeitung Versorgungsausgleich:

a) Bei externem Ausgleich:	**erstmalig € 300,00, pro Folgejahr € 100,00**
b) Bei internem Ausgleich**:	
Für Rentenzusagen	mindestens **€ 750,00**, maximal **€ 1.500,00**
Für Kapitalzusagen	mindestens **€ 100,00**, maximal **€ 500,00**

*** Beim „internen Ausgleich" fällt beim Trägerunternehmen keine Gebühr an. Die entstehenden Kosten werden direkt mit den Anrechten der beiden Ehepartner jeweils hälftig verrechnet (nach § 13 Versorgungsausgleichgesetz, VersAusglG). Die DUK veranschlagt laut Teilungsordnung hierfür Gebühren in Höhe von 2,5% des in Euro ausgewiesenen Ehezeitanteils.*

Sonstige Gebühren:

- Einmalige Gebühr pro Versorgungszusage bei „Übernahme" der Verwaltung laufender Versorgungszusagen von anderen Unterstützungskassen	**€ 300,00**
- Ausgliederung laufender Versorgungszusagen an z.B. andere Unterstützungskassen	**€ 300,00**
- Jährliche Gebühren für „übernommene" Versorgungszusagen	**€ 60,00**
- Abwicklung von Kapitalauszahlungen / Sicherungsfall PSV / bei Ratenzahlung pro Auszahlungsvorgang	**€ 140,00**
- Abwicklung Beitragsfreistellung einer Zusage	**€ 30,00**
- Abwicklung Wiederinkraftsetzung einer Zusage nach Beitragsfreistellung	**€ 30,00**
- Abwicklung von Abfindungen nach § 3 BetrAVG wegen „Geringfügigkeit"	**€ 80,00**
- Nachträgliche Erstellung PSV-Berechnung, je Berechnung	**€ 50,00**
- Ausfertigung von Ersatzdokumenten, je Dokument	**€ 30,00**
- Kontenklärung bei Trägerunternehmen, die überweisen bzw. bei verspätet mitgeteilten Änderungen (z.B. Dienstaustritt, Elternzeit, etc.), für zu korrigierende Buchungsposition an das Trägerunternehmen eine Gebühr von jeweils	**€ 15,00**
- Stornierung des Verwaltungsmandates nach Policierung der Rückdeckungsversicherung	**€ 150,00**

Der DUK belastete Kosten, wie z.B. **Mahn- und Rückläufergebühren**, werden dem Trägerunternehmen vollständig weiterbelastet und können von Auszahlungsbeträgen abgezogen werden.
Pro Vorgang beträgt die Gebühr hierfür mindestens **€ 15,00**

Für zusätzliche Leistungen können gesonderte Kosten erhoben werden, dies gilt insbesondere bei Anpassung an Gesetzesänderungen, geänderte Rechtsprechung, etc.

Kosten des Schriftverkehrs können separat abgerechnet werden.

** Auf Anfrage berechnen wir ab 50 Versorgungsanwärtern und nachvollziehbarer Arbeitsersparnis individuelle Gebühren.*